

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 31. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2022)

zum Thema:

Neue Schulen, aber kein Bus?

und **Antwort** vom 14. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10808
vom 31.01.2022
über Neue Schulen, aber kein Bus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist das Verfahren zwischen der Anmeldung neuer Schulbauvorhaben und der Einrichtung neuer Linien für den öffentlichen Nahverkehr geregelt?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Ein formalisiertes Verfahren, welches den Bedarf von Angebotsanpassungen durch Schulbauvorhaben regelt, ist derzeit nicht implementiert. Für jene neuen Schulstandorte, bei denen zur Errichtung ein Planverfahren nach Baugesetzbuch erforderlich ist, wird die BVG als Träger öffentlicher Belange beteiligt und erlangt dadurch Kenntnis zu Anpassungsbedarfen des Angebots. Darüber hinaus gibt es in einigen Berliner Bezirken Arbeitsgemeinschaften für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaften erfolgt ein Informationsaustausch über die Entwicklung des BVG-Angebots sowie der von den Bezirken gewünschten Angebotsanpassungen. An einigen dieser Arbeitsgemeinschaften nehmen Vertreter der bezirklichen Schulämter teil. Im Rahmen dieses direkten Austauschs werden auch Fragen zum Schulverkehr erörtert.“

Darüber hinaus werden seit Abschluss des neuen BVG-Verkehrsvertrags im Jahr 2020 die Bezirke noch intensiver über die neuen, jährlich stattfindenden Klausuren zur ÖPNV-Angebotsentwicklung beteiligt. In diesen Klausuren werden auch wichtige Anpassungsbedarfe am ÖPNV-Angebot aus der Sicht der Bezirke abgefragt. Von einzelnen Bezirke wurden hierbei auch neue Schulstandorte und deren ÖPNV-Anbindung als Themen eingebracht.

Frage 2:

Welche Stelle ist dafür zuständig, dass entsprechend des steigenden Bedarfs Planungsaufträge erteilt werden, um zusätzliche Kapazitäten bereitzuhalten und Fahrplan und Linien anzupassen?

Antwort zu 2:

Für die Bestellung von Linienverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist der ÖPNV-Aufgabenträger bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz zuständig.

Die Zuständigkeit für die Beauftragung von Verkehrsleistungen im freigestellten Schülerverkehr liegt bei den Schulträgern. Unter freigestelltem Schülerverkehr versteht man nicht für die Öffentlichkeit freigegebene Busfahrten, zum Beispiel von ganzen Schulklassen zu Ausweich-Schulstandorten.

Der ÖPNV-Aufgabenträger beauftragt die BVG jährlich damit, dass Verkehrsangebot an verändernde Bedarfe anzupassen und entsprechende Vorschläge für Angebotsänderungen zu entwickeln. Zu verändernden Bedarfen können auch veränderte Verkehrsströme aus der Standortentwicklung im Schulbereich führen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass, anders als vom Fragesteller angenommen, die Eröffnung neuer Schulstandorte nicht zwingend zu einem steigenden Verkehrsbedarf im ÖPNV führt. Gerade wenn durch neue Schulstandorte eine bessere wohnortnahe Versorgung mit Schulplätzen erfolgt, kann auch trotz Schulneubauten oder -ausbauten ein Absinken des Schülerverkehrs im ÖPNV eintreten.

Frage 3:

Wie lange benötigt die BVG durchschnittlich als Vorlauf, um die Anbindung neuer Schulen bzw. neuer Schul-Standorte nach Bekanntwerden der Vorhaben zu planen?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Der notwendige zeitliche Vorlauf für die Einrichtung einer gänzlich neuen Linie ist abhängig vom Anpassungsbedarf der ÖPNV-Infrastruktur. Der zwischen BVG und Aufgabenträger vereinbarte Planungskalender für Angebotsänderungen sieht einen Zeitraum von 18 Monaten bis zur Realisierung von Angebotsanpassungen vor.“

Frage 4:

Ist bei den im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in Aussicht gestellten 12 Neubauschulen und mehreren zusätzlichen Modularbauten und Turnhallen gesichert, dass die Verkehrsanpassung in Taktung und Menge für die zu erwartenden Schülerinnen und Schüler geschieht?

Antwort zu 4:

Ja. Der ÖPNV-Aufgabenträger stellt eine ausreichende Anbindung von Schulen durch den öffentlichen Personennahverkehr sicher und wird dies auch in Zukunft tun.

Frage 5:

Sind auch Drehscheibenschulen und Container hier in die Planung aufgenommen worden?

Antwort zu 5:

Die Bauform von Schulen (z.B. Containerbauten) ist für die Verkehrsanbindung irrelevant, der Umfang des öffentlichen Verkehrsangebots richtet sich nach dem Verkehrsaufkommen. Hinsichtlich der Drehscheibenschulen wird auf die Möglichkeit zur ergänzenden Einrichtung von Fahrten im freigestellten Schülerverkehr durch die Schulträger (siehe auch Antwort zu Frage 2) verwiesen.

Frage 6:

Gibt es aus Sicht der BVG Handlungsbedarf bei den Schulbauvorhaben? Wenn ja, welchen?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Grundsätzlich ist es aus verkehrlicher Sicht von Vorteil, wenn neue und zusätzliche Nutzungen entlang bestehender ÖPNV-Angebote angesiedelt werden. Zur Sicherung rechtzeitiger und ausreichender Verkehrsbedienung wäre die Implementierung institutionalisierter Verfahrensweisen unter Einbeziehung der verantwortlichen Akteure ein Fortschritt.“

Berlin, den 14.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz